

<b>Zeitschrift:</b>	Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Solothurn
<b>Band:</b>	45 (1972)
<b>Artikel:</b>	Geschichte des Chorherrenstiftes Schönenwerd von 1458 bis 1600 : mit einem biographischen Abriss der Chorherren und Kapläne dieser Zeit
<b>Autor:</b>	Schenker, Josef
<b>Kapitel:</b>	Einleitung : Zusammenfassung der wichtigsten geschichtlichen Ereignisse des Chorherrenstiftes Schönenwerd von 778 bis 1458
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-324479">https://doi.org/10.5169/seals-324479</a>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## EINLEITUNG

# ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN GESCHICHTLICHEN EREIGNISSE DES CHORHERRENSTIFTES SCHÖNENWERD VON 778 BIS 1458

Die allgemeinen Darstellungen zur schweizerischen Kirchengeschichte<sup>1</sup> orientieren uns nur mangelhaft über die Gründung und den weiteren geschichtlichen Verlauf des Chorherrenstiftes Schönenwerd. Daher scheint es uns angebracht, den historischen Werdegang dieses frühmittelalterlichen Kulturzentrums, im Rahmen einer Einführung, etwas ausgiebiger zu schildern und auf einzelne Fragenkomplexe hinzuweisen.

### I. Gründung des Chorherrenstiftes Schönenwerd<sup>2</sup>

#### 1. Schenkungsurkunde vom 15. März 778

Das Gotteshaus Schönenwerd begegnet uns erstmals in dem am 15. März 778 von Bischof Remigius von Strassburg (775–783)<sup>3</sup> zugunsten seiner bischöflichen Marienkirche abgefassten Testament.<sup>4</sup>

In dieser Urkunde vergabt Bischof Remigius seiner Kathedralkirche den Besitz auf der Insel Eschau<sup>5</sup> und das Klösterchen Werd. Von den beiden letztgenannten Besitzungen interessiert uns vor allem das «monasteriolum»<sup>6</sup> Werd, welches laut Testament innerhalb der Gemarkungen von Gretzenbach<sup>7</sup> gelegen – «in alio pagello Aragouense monasteriolum, quod dicitur Werith, super fluvium Araris, – et est ipsa insula

<sup>1</sup> Gelpke 181–183; Fleischlin 583–585; Schwegler 56; Pfister/Kirchengeschichte 153/154.

<sup>2</sup> In meiner Abhandlung halte ich mich an die drei jüngsten Darstellungen über dieses Thema: Loertscher 1–9; Siegwart 78–83; Kocher/Schönenwerd.

<sup>3</sup> Zu Bischof Remigius vgl. Bloch I 2, Nr. 55 ff., LThK 9, 1106.

<sup>4</sup> Dieses Testament wurde erstmals abgedruckt bei Grandidier II, CXXX, Nr. 73. Längere Zeit war diese Urkunde umstritten, sie darf jedoch heute als echt angenommen werden. Es handelt sich um eine Kopie des 10. Jahrhunderts, wobei der Kopist das Testament vollständig abgeschrieben, ja selbst die Subskriptionsschnörkel getreulich übernommen hat. Bruckner 115 Anm. 2; vgl. auch Büttner/Strassburg 60/61.

<sup>5</sup> Frauenkloster auf einer Insel zwischen Plobsheim und Wibolsheim. Die Insel wird durch den Zusammenfluss der Ill mit dem Rhein gebildet. Dort gründete Bischof Remigius 777 ein Frauenkloster. Kocher/UB Nr. 2, Anm. 3 und 4.

<sup>6</sup> «Monasteriolum» ist eine ganz allgemeine Bezeichnung für Kirche. Schaefer 4.

<sup>7</sup> Gretzenbach liegt zwischen Olten und Aarau, im heutigen Bezirk Olten-Gösgen (Kanton Solothurn).

in fine Grezzinbach –, quod Rapertus episcopus a novo opere edificavit et ipse mihi per suum cultellum coram testibus tradidit»<sup>8</sup> – und von einem Bischof Rapertus neu aufgebaut und dem Oberhirten Remigius geschenkt wurde.

## 2. Bischof Rapert

Seine Herkunft und Funktion lassen sich nicht genau bestimmen. Aus dem Testament selbst geht nur soviel hervor, dass er der leibliche Bruder von Erlulf und Gundbert war.<sup>9</sup>

Ferner gehörte er einer grundherrlichen Familie an, die im Aaregebiet zwischen Olten und Aarau reiche Güter besass. Über die Grösse des Besitzes schweigt die Urkunde. Siegwart<sup>10</sup> hat versucht, in das Dunkel dieser kirchlichen Persönlichkeit etwas Licht hineinzubringen und Bischof Rapert näher zu bestimmen. «Bischof Rapert, der Gründer von Schönenwerd, gehörte ... einer einflussreichen hochadeligen Familie an, die im Lobdengau, Breisgau und Aargau begütert war und um die Mitte des 8. Jahrhunderts zum alemannischen Herzogshaus enge Beziehungen pflegte.»<sup>11</sup> Kocher Alois hat die Theorie Siegwarts übernommen und weitergeführt.<sup>12</sup> Da wir in unserer Gegend keine weiteren Anhaltspunkte für eine Wirksamkeit Bischof Raperts finden, Arles aber um diese Zeit einen Kirchenfürsten namens Rapert aufweist, setzt Kocher in seiner Darstellung<sup>13</sup> den genannten Bischof Rapert von Arles mit dem Gründer des Stiftes Werd gleich. Den Hauptbeweis für diese Annahme bildet das Trophimus-Patrozinium, welches sich sowohl in Eschau als auch in Schönenwerd vorfindet. Trophimus gilt als erster Bischof von Arles und Patron dieser Diözese. In Schönenwerd wird die Translatio des heiligen Trophimus am 8. Mai gefeiert. Remigius, der 776 Bischof von Strassburg wurde, errichtete 777 in Eschau ein Frauenkloster, welches er dem heiligen Trophimus weihte. Für diese Kirche

<sup>8</sup> Kocher/UB Nr. 2, 5 8–11.

<sup>9</sup> Ausser im Testament treffen wir diese beiden Namen auch in den Libri Confraternitatum an; Piper 9 und 81.

<sup>10</sup> Siegwart 79/80. Rapert war ein Chor- oder Suffraganbischof und verwaltete kein eigenes Bistum.

<sup>11</sup> Siegwart 80.

<sup>12</sup> Er hat versucht, die Abstammung Bischof Raperts aus dem alemannischen Herzogsgeschlecht Huoching darzulegen und ihn mit dem Erzbischof von Arles zu identifizieren. Büttner/Schönenwerd 425 meint dazu: «Ob der Gründer Schönenwerds im 8. Jahrhundert tatsächlich mit dem alemannischen Herzogshause in verwandtschaftlicher Beziehung stand, wird sich mit den bisher zur Verfügung stehenden Quellen nicht erweisen lassen; denn Bischof Rapert kann nicht mit dem am Neckar auftau chenden Grundbesitzer Ruotbert identisch sein, da dieser noch über das Jahr 778 hinaus lebte, der Gründer von Schönenwerd damals jedoch schon gestorben war». Büttner/Strassburg 60–66 versucht Bischof Rapert ebenfalls zu lokalisieren, ohne ihn aber näher bestimmen zu können.

<sup>13</sup> Kocher/Schönenwerd 9 ff.

erbat er sich von Rom den Leib der heiligen Sophie, den er auch persönlich in der Ewigen Stadt abholte, um ihn über Arles<sup>14</sup> durch das Rhonetal nach Eschau zu führen. Wahrscheinlich stattete er damals auf der Durchreise Schönenwerd einen Besuch ab, wobei er Trophimusreliquien zurückliess. Von Schönenwerd bis Eschau sind es 2 Tagreisen. Die Daten der Translation dürften folglich übereinstimmen: Schönenwerd am 8. Mai, Eschau am 10. Mai. Dass in Schönenwerd einstmals Reliquien von Trophimus und Sophie Verehrung fanden, geht auch aus einer Schedula des Schönenwerder Reliquienschreines hervor, welcher eine Inschrift aus dem 12. Jahrhundert trägt, die lautet: «Scs Trofimus martyr et Sca Sophia mart.»<sup>15</sup>

Heinrich Büttner<sup>16</sup> ist der Ansicht, dass dieser These nachgegangen werden muss, da sowohl in Eschau als auch in Schönenwerd das Patrozinium des heiligen Trophimus von Anfang an gegeben war. Den endgültigen Beweis jedoch, ob Bischof Rapert, der Gründer Schönenwerds, mit dem Bischof von Arles gleichzusetzen ist, wird erst eine genauere Untersuchung der Chronologie der Bischofslisten von Arles erbringen können.

### *3. War Schönenwerd ursprünglich ein Kloster oder Kanonikerstift?*

Philipp Andreas Grandidier, Sekretär und Archivar des Strassburger Bischofs Louis Constantin Rohan (1756–1779), der erstmals die Schenkungsurkunde veröffentlichte, suchte nach weiteren Quellen über Schönenwerd. Dabei begab er sich auf eine falsche Fährte. In der Vita des heiligen Germanus<sup>17</sup> fand er ein «monasterium Verdunense»,<sup>18</sup> das er mit Verdensis (Schönenwerd) gleichsetzte. Somit kam Schönenwerd in Verbindung mit dem Kloster Münster-Granfelden, das nach der Regel des heiligen Benedikt lebte. Die Schlussfolgerung daraus war, dass auch Werd ein Benediktinerkloster gewesen sei und zeitweise sogar den gleichen Abt wie Münster hatte. Dieser Irrtum wurde bereits 1824 im Solothurner Wochenblatt<sup>19</sup> richtiggestellt. Doch weiterhin übersah man,

<sup>14</sup> Wahrscheinlich hat Bischof Remigius damals von seinem Freund, Bischof Rapert von Arles, die Reliquien des hl. Trophimus erhalten. Zu Sophie und Trophimus siehe Tüchle 138 und 140. Über die Translation der hl. Sophie durch Bischof Remigius von Strassburg siehe Archiv für elsässische Kirchengeschichte 1938, 35 ff.

<sup>15</sup> Kocher/Schönenwerd 15.

<sup>16</sup> Büttner/Schönenwerd 425.

<sup>17</sup> Ediert bei Krusch B., Vita Germani Abbatis Grandivallensis auctore Boboleno presbytero. MGH SS rer. Merov. V, 25–40.

<sup>18</sup> Dabei handelt es sich um Verdmen (franz. Vermes), das dem hl. Paulus geweiht war und zu Münster-Granfelden gehörte. Von daher erklärt sich auch der Widerspruch in der Kirchenzeitung für die katholische Schweiz 1851, Nr. 49, 386/387, wonach das Kloster Werd zur Ehre der hl. Peter und Paul gegründet und von den Äbten des Klosters Granfelden geleitet wurde.

<sup>19</sup> SW 1824, 89–94.

dass die urkundliche Benennung «Monasteriolum» eine ganz allgemeine Bezeichnung für Kirche war.<sup>20</sup>

Selbst bis in die neueste Literatur hinein konnte sich dieser Trugschluss halten.<sup>21</sup>

Neuerdings wird aber eher die Meinung vertreten, Schönenwerd sei von Anfang an ein Regular-Chorherrenstift gewesen. Merz<sup>22</sup> hat aufgezeigt, dass die beiden ersten Urkunden von Werd die Organisation einer «vita communis» erkennen lassen.

Loertscher<sup>23</sup> meint, dass Werd, wie damals häufig, anfänglich gar keiner bestimmten Regel unterstellt war. Nach 816 habe das Stift die «Institutio Clericorum» befolgt und in klösterlicher Gemeinschaft zusammengelebt. Erst nach der Erbauung der heute noch bestehenden Gebäulichkeiten wurden die Stiftsinsassen zu Weltgeistlichen, erhielten ihre Pfründen und führten einen eigenen Haushalt. Diese Auffassung wird bestärkt durch die Errichtung der Stiftskirche und der Konventsgebäude in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, da ein Neubau immer auch auf eine innere Belebung schliessen lässt.<sup>24</sup> Auch die Tatsache, dass man die Chorherrenhäuser in der Art einer kleinen Klosteranlage eng an die Kirche anbaute, scheint gegen eine frühe Umwandlung zu sprechen. Zur Zeit des Neubaues, der zwischen 1025 und 1050<sup>25</sup> anzusetzen ist, dürfte die Regularordnung noch bestanden haben. Die enge Gemeinschaft drückt sich deutlich in der Anlage aus. Nur der Propst erhielt eine eigene Wohnung.<sup>26</sup> Zudem war das 11. Jahrhundert eine Zeit der Kanonikerreform. Daher scheint es ebenfalls unwahrscheinlich, dass gerade in diesem Zeitraum das gemeinschaftliche Leben aufgegeben worden wäre. Die Umwandlung in ein weltliches Chorherrenstift muss demzufolge später angesetzt werden. Doch hat sich diese nicht plötzlich vollzogen, sondern allmählich und war zu Beginn des 13. Jahrhunderts abgeschlossen. Als dann die «vita communis» aufgegeben und das gemeinsam verwaltete Gut in einzelne Pfründen aufgeteilt<sup>27</sup> wurde, entstanden am Fusse des Bühl die einzelnen Chorherrenhäuser und schliesslich auch die Mühle und die Stiftsherberge. Die Gebäude um den Kreuzgang, die früher sicher als Gemeinschaftsräume der Stiftsinsassen gedacht waren, nahmen die Kapläne und den Sigristen auf, die Kapitelsstube wurde beibehalten.

<sup>20</sup> Siehe Anm. 6; Büttner/Strassburg 61 lässt die Frage offen, ob unter «monasteriolum» eine monastische Einrichtung oder ein Kanonikerstift zu verstehen sei.

<sup>21</sup> Loertscher 6 Anm. 16.

<sup>22</sup> Merz/Schönenwerd 174–176.

<sup>23</sup> Loertscher 7.

<sup>24</sup> Siegwart 218 Anm. 4.

<sup>25</sup> Loertscher 116.

<sup>26</sup> Das Haus des Propstes stand hinter der Stiftskirche und wird 1348 erstmals urkundlich genannt; siehe Urkunde S. 49.

<sup>27</sup> Siehe S. 64.

#### *4. St. Galler Verbrüderungsliste*

Einige Jahrzehnte nach der Schenkung an Bischof Remigius haben die Chorherren von Schönenwerd die Namen aller damals noch lebenden und verstorbenen Mitglieder ihrer Kirche ins Kloster St. Gallen gesandt, um sie ins Verbrüderungsbuch<sup>28</sup> eintragen zu lassen. Die Sitte der Gebetsvereinigungen war eben damals aufgekommen. Viele Klöster und Stifte überbrachten die Namenlisten ihrer Kirchenmitglieder nach St. Gallen und wenig später auch nach der Reichenau und in andere grosse Klöster. Das Verbrüderungsbuch des Klosters St. Gallen verzeichnet 162 Namen von Schönenwerder Kanonikern. Alle Eintragungen des ersten Blattes mit «Huadalricus Presul»<sup>29</sup> an der Spurze und die 29 Namen des folgenden Blattes stammen von der gleichen Hand. Es folgen gruppenweise Eintragungen von verschiedenen Schreibern. Bischof Rapert und dessen Brüder Erlulf und Cundbert finden sich ebenfalls in dieser Verbrüderungsliste.<sup>30</sup>

Das Datum der Confraternitätsliste, welches bisher auf etwa 800/810 angesetzt wurde, muss um einige Jahrzehnte in die Mitte des 9. Jahrhunderts verschoben werden.<sup>31</sup>

#### *5. Das Gründungsdatum*

Das Testament gibt uns über die Gründungszeit des Gotteshauses keinen genauen Anhaltspunkt. Darin heisst es nur, Bischof Rapert habe die Kirche «a novo opere» erbaut.<sup>32</sup>

Wann diese Erbauung stattgefunden hat, darüber schweigt die Urkunde. Doch wird die Gründungszeit meistens zwischen 740 und 750 angesetzt.<sup>33</sup>

Alois Kocher glaubt, die Gründung Schönenwerds früher ansetzen zu müssen,<sup>34</sup> vermutlich um die Mitte oder gegen Ende des 7. Jahrhunderts. Er führt dafür verschiedene Gründe an. So könnte eine *erste* Gründung in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts durch den elsäss-

<sup>28</sup> Vgl. Kocher/Schönenwerd 6/7.

<sup>29</sup> Piper 9, Anm. zum ersten Namen: Er hält diesen für einen Bischof von Lausanne und meint, an Bischof Ulrich von Basel (823–835) dürfe man nicht denken. Siegwart 83 zeigt die enge Verbundenheit des Stiftes Werd mit Basel auf. Vorsteher «Huadalricus» sei Propst zu Werd gewesen und 823 Bischof zu Basel geworden.

<sup>30</sup> Schon Kocher/UB Nr. 2 S. 3 hat darauf hingewiesen, dass die in der Schenkungsurkunde genannten Rapert, Erlulf und Cundbert in ähnlicher Form auch im St. Galler Verbrüderungsbuch enthalten sind.

<sup>31</sup> Bruckner 115 Anm. 6: Paläographisch kann sie erst in die Mitte der Regierungszeit des Abtes Grimald (841–872) gesetzt werden.

<sup>32</sup> Der Ausdruck «a novo opere» ist nicht eindeutig. Er kann sowohl «neu» als auch «von neuem» bedeuten. Kocher/Schönenwerd 16.

<sup>33</sup> Loertscher 6; Siegwart 80.

<sup>34</sup> Kocher/Schönenwerd 16 ff.

sischen Dux Eticho oder dessen Nachfolger erfolgt sein.<sup>35</sup> Dafür spricht das St.-Leodegar-Patrozinium, denn Leodegar war der Hausheilige der Etichonen. Die zweite Gründung Schönenwerds, verbunden mit einer reicherer Dotierung, wird um die Mitte des 8. Jahrhunderts, aber vor 769 anzusetzen sein. Sie erfolgte durch Bischof Rapert.<sup>36</sup>

## 6. Frage des Standortes

Wo die alte Stiftskirche mit den Konventgebäuden vor der Jahrtausendwende gestanden hat, konnte bis jetzt nicht mit Sicherheit gesagt werden. Seit Grandidier herrscht die Auffassung, das Stift habe sich auf einer Aareinsel befunden.<sup>37</sup> Die Niederlassung Werd erhielt ihren Namen von der Lage am Flusse.<sup>38</sup> Da die Aare im Mittelalter mehrere Flussläufe aufwies und die verschiedenen Inselchen, die mehrfach bezeugt sind, verschwanden und wieder auftauchten – je nach dem Wasserstand –, so ist es höchst unwahrscheinlich, an eine Insel innerhalb der Aare selbst zu denken. Im Urkundentext steht «superfluvium», also «über» oder «an dem Flusse». Auch die oft vorgebrachte Theorie, Rapert habe sein Stift auf einer Aareinsel erbaut, um die Insassen vor wilden Tieren und Überfällen zu schützen, widerspricht den Tatsachen, da ja in der Nähe eigene Fluchtburgen bezeugt sind,<sup>39</sup> welche besseren Schutz boten als der fortwährend wechselnde Lauf der Aare. Folglich hat man eher an einen Standort «am» oder «über» dem Wasser zu denken.

Herzog<sup>40</sup> hat die Vermutung geäussert, die erste Kirche könnte auf der anderen Seite der Aare, unweit des Schlosses Niedergösgen, gestanden haben, da man 1872, südlich des Hauses Wyser, auf einen langen Mauerzug gestossen sei, der umfangmässig nicht zu einem Bauernhaus gehören konnte. In diesen Mauerresten sah er das Fundament der ehemaligen Stiftskirche. Diese Annahme scheint uns fragwürdig, da die genannte Stelle nördlich der Aare liegt und demzufolge zum Bistum

<sup>35</sup> Die Gründe, welche diese Annahme bestärken, siehe in der Abhandlung selbst.

<sup>36</sup> Büttner/Schönenwerd 425 macht darauf aufmerksam, dass die erste Gründung Schönenwerds in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts durch das elsässische Herzogshaus einer Prüfung nicht standhalte. Es gebe keinen einzigen Beweis dafür, dass dem grundherrlichen Besitz der Familie Raperts bereits eine frühere kirchliche Niederlassung des 7. Jahrhunderts vorausgegangen wäre.

<sup>37</sup> Kocher/Schönenwerd 22. Auch Büttner/Strassburg 62 ist der gleichen Meinung und spricht von einer Verlegung des Stiftes auf das südliche Flussufer.

<sup>38</sup> Werd oder Werith heisst Insel oder Halbinsel. Meistens kommt es in der Bedeutung von Uferland oder erhöhtem wasserfreiem Land vor. Kocher/Schönenwerd 23.

<sup>39</sup> Die nächsten Burgen liegen bei Stegbach und Eppenberg. Schweizer Th., Die Wehranlagen aus der Steinzeit von Olten und Umgebung. Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 19, 1946, 138 und 144.

<sup>40</sup> Herzog 210/211.

Basel gehört hätte. In den erhaltenen Urkunden über das Stift hören wir jedoch nirgends etwas von einer Zugehörigkeit des Stiftes zum Bistum Basel. Alois Kocher vertritt die Auffassung, das Monasteriolum habe nie auf einer Aareinsel gestanden, sondern von jeher auf dem Bühl, im heutigen Schönenwerd.<sup>41</sup> Die Grabungen von Dr. Loertscher haben den Beweis erbracht, dass an Stelle der heutigen Stiftskirche keine ältere Kirche und keine gemauerte Anlage vor der romanischen Periode vorhanden war.

Daher bestände nur noch die Möglichkeit, dass die Stiftskirche weiter nördlich<sup>42</sup> gestanden hat und die Konventsgebäude sich ringsum am Fusse des Bühl gruppierten. Dies müsste allerdings an der besagten Stelle durch Grabungen erhärtet werden. Diese Version stände weder zur Lagebezeichnung in der Testamentsurkunde noch zur Auffassung Kochers<sup>43</sup> in Widerspruch.

## II. Kulturelle Blüte des Stiftes im Hochmittelalter

### 1. Politische Einordnung – Bau der Stiftskirche

Gemäss der Schenkungsurkunde lag das Stift Schönenwerd im Pagus Argaugense – also rechts der Aare –, während am linken Ufer der Augstgau, später Buchsgau, angrenzte.<sup>44</sup> Damit lag das Stift im Grenzbereich zwischen den Burgundern und den Alemannen. Im Frühmittelalter trachteten die Merowinger danach, das Alemannenland zu durchdringen. Den Höhepunkt dieses Vorstosses bildete die Regierungszeit Dagoberts I. (622–639). In dieser Ausdehnungspolitik war den erstarkenden Klöstern und Stiften die Aufgabe zugeschrieben, dem König das Land zu erschliessen. Da das Stift Schönenwerd an einer alten Römerpassstrasse lag, konnte es dieser Aufgabe gerecht werden, sofern es damals schon bestand. Im 8. Jahrhundert setzte seitens des Königshauses eine rege Schenkungstätigkeit ein, um die alemannische Barriere zu durchbrechen. Verstärkt durch diese wirtschaftliche Grundlage konnten sich die Klöster und Stifte ihren kulturellen Aufgaben zuwenden. Da uns für diese Zeit keine Urkunden über das Stift erhalten geblieben sind, können wir über die früheste kulturelle Betätigung des Stiftes Schönenwerd keine bestimmten Aussagen machen. Vom 8. bis 11. Jahrhundert mel-

<sup>41</sup> Kocher/Schönenwerd 22–27.

<sup>42</sup> Loertscher 38, Situationsplan: Bühl und Umgebung. Dort ist die fragliche Stelle bezeichnet. Auf S. 9 legt Loertscher seine Auffassung dar.

<sup>43</sup> Allerdings müsste Kocher seine Theorie insofern ändern, als er die Möglichkeit nicht ausschliesst, die frühere Stiftskirche habe auf dem Bühl gestanden, aber nicht an der heutigen Stelle – da dies durch die Grabungen von Loertscher widerlegt wurde –, sondern etwa 200 Meter weiter nördlich.

<sup>44</sup> Eggenschwiler 12.

den keine Urkunden etwas von Werd. Aus dieser Periode besitzen wir lediglich einige liturgische Fragmente,<sup>45</sup> die uns nur schwach erahnen lassen, welche Bedeutung das Stift wirklich aufwies.

Die Reichsteilung von Verdun trennte die romanische Schweiz von der deutschsprachigen ab. Dadurch wurde die Aare erneut zum Grenzfluss. Schönenwerd gehörte zum Reiche Ludwig des Deutschen (843 bis 876).

Im 10. Jahrhundert vermochte das Königreich Burgund bis an die Aare vorzudringen. Somit geriet das Stift in den burgundischen Einflussbereich. Diese Einwirkung sollte durch die Reichspolitik eliminiert werden. 1032 fiel ganz Hochburgund wieder ans Reich zurück. Möglicherweise hat dieses Machtringen dem Stift erheblichen Schaden zugefügt, denn dadurch könnte der Neubau der Stiftskirche erklärt werden.<sup>46</sup>

Die Schönenwerder Stiftskirche ist eine dreischiffige frühromanische Pfeilerbasilika mit 3 Apsiden und einem zweistöckigen Westmassiv, dem später ein Mittelturm vorangestellt wurde. Puig y Cadafalch nennt sie «La grandiose basilique».<sup>47</sup> Die Qualität der Schönenwerder Stiftskirche wird auch noch von anderer Seite bestätigt, so nennt sie Gantner<sup>48</sup> das bedeutendste und reinste schweizerische Denkmal der lombardischen Gruppe. Der künstlerische Wert der Stiftskirche liegt nicht in der Entfaltung äusserer Pracht oder kunstvoller Ausstattung. «Es ist das kraftvolle ineinanderfliessen verschiedener Elemente aus dem Formenreichtum der Frühromanik und die grosszügige, logische Durchgestaltung der Raumverhältnisse, welche sie zu einem bedeutenden Kunstdenkmal erhebt.»<sup>49</sup> Dieser Bau zeugt sicherlich von einer inneren kulturellen Erneuerungsbewegung,<sup>50</sup> denn die äussere Entfaltung wirft auch ein Licht auf das innere Leben in der Zeit. Das Hochmittelalter darf als Höhepunkt in der Baugeschichte des Stiftes angesehen werden.

## 2. Stiftsschule

Wann die Stiftsschule Schönenwerd ins Leben gerufen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Wahrscheinlich geht sie ebenfalls auf das 11. Jahrhundert zurück und hängt mit der inneren Belebung am Stifte zusammen.

Das Aufstreben der Universitäten zu Beginn des 14. Jahrhunderts bringt eine Konkurrenz zu den Dom- und Stiftsschulen. Einheimische

<sup>45</sup> Schönherr/Schönenwerd 5.

<sup>46</sup> Ob die alte Stiftskirche infolge der Reichskämpfe zerstört wurde, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, da uns darüber die schriftlichen Zeugnisse fehlen.

<sup>47</sup> Loertscher 116.

<sup>48</sup> Loertscher 116.

<sup>49</sup> Loertscher 118.

<sup>50</sup> Siehe Anm. 24.

Schulen wurden dadurch geschwächt, was sich auch in Schönenwerd nachweisen lässt, denn seit 1320 sank der Bildungsstand an den Stiften Solothurn und Schönenwerd bedenklich ab.<sup>51</sup> Der erste urkundlich nachweisbare Schulmeister erscheint 1313.<sup>52</sup> Weitere «magistri puerorum» begegnen uns in den Stiftsrechnungen, so 1348/49 ein «doctor puerorum» Fingerlin,<sup>53</sup> 1366 ein Schulmeister Jakob,<sup>54</sup> 1377/79 ein Schulmeister Johann.<sup>55</sup>

Worin die Aufgabe dieser Stiftslehrer genau bestand, wissen wir nicht. Sie lässt sich nur anhand eines Parallelbeispiels erläutern, das allerdings erst vom Anfang des 15. Jahrhunderts stammt. Die Statuten des St.-Ursen-Stiftes zu Solothurn vom Jahre 1424 enthalten einen Paragraphen «de officio Rectoris sive magistri scolarum».<sup>56</sup> Dort wird dem Schulmeister überantwortet, täglich die passenden Stunden zu halten, daneben auch im Chor und bei den kanonischen Tagzeiten mitzuwirken.

Die Entlohnung des Magisters bestand in Geld und Naturalien. So erhielt er für das Jahr 1336/37 als Entschädigung 12 lb.<sup>57</sup> Aus einer Verordnung von 1348 erfahren wir auch den Standort der Schule. Sie befand sich unter dem Hause des Kustos, das an den Kreuzgang des Stiftes angebaut war. Dieser Raum sollte auch für die Zukunft zu Schulzwecken reserviert bleiben.<sup>58</sup>

Noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts entfaltete sich ein reges Leben an der Stiftsschule. So nennt uns das Jahrzeitenbuch des Stiftes eine Reihe von Schülern.<sup>59</sup> Dass am Stift auch ärmere Scholaren sich weiterbilden konnten, zeigt die Jahrzeitstiftung des Konrad von Kriens. Diese bestimmte einen Fruchtanteil für arme Studenten, sofern einer der beiden Chorherren seine Pflicht bei der Abhaltung des Jahrzeitgedächtnisses versäume.<sup>60</sup>

### *3. Bibliothek und Archiv*

Über die Stiftsbibliothek von Schönenwerd, wo bedeutende Kanonisten wirkten, lässt sich nicht viel sagen, da wir nur spärliche Nachrichten über die frühen Bestände besitzen. Der grösste Teil scheint im Laufe der Jahrhunderte verlorengegangen zu sein.<sup>61</sup> Die verschiedenen

<sup>51</sup> Walliser 39.

<sup>52</sup> Siehe Abschn. II, Anm. 8, S. 94.

<sup>53</sup> Ebenda Anm. 13, S. 95.

<sup>54</sup> Ebenda Anm. 14, S. 95.

<sup>55</sup> Ebenda Anm. 15, S. 95.

<sup>56</sup> Urkundio I, 679/680.

<sup>57</sup> Siehe Abschn. II, Anm. 11, S. 95.

<sup>58</sup> S. 49/50.

<sup>59</sup> Siehe Abschn. II, Anm. 19, S. 96.

<sup>60</sup> Ebenda Anm. 21, S. 96.

<sup>61</sup> Bruckner 117–123.

liturgischen Bücher,<sup>62</sup> die zur Verrichtung des feierlichen Gottesdienstes nötig waren, hat das Stift sicher besessen. Da aber ein alter Bibliothekskatalog oder ein frühes Bücherverzeichnis fehlt, lässt sich der ehemalige Bestand der Stiftsbibliothek nicht rekonstruieren. Nicht einmal ein vollständiger Codex aus der Frühzeit des Stiftes ist erhalten, was durch die Brandkatastrophe von 1388 erklärt werden kann. Einige aufgefunde Buchfragmente geben uns wenigstens eine Andeutung der einst-mals vorhandenen Büchersammlung. So sind beachtliche Teile aus einem «*Sacramentarium Gregorianum*» (zweites Viertel des 9. Jahrhunderts), Blätter aus einem karolingischen «*Homiliarium*» (um 830/835) sowie Teile aus den «*Dialogi*» Gregors des Grossen (um 830) erhalten geblieben, die alle im 15./16. Jahrhundert als Makulatur verwendet wurden.<sup>63</sup> Aus dem frühen 12. Jahrhundert stammt eine gut kalligraphierte «*Vita Bonifatii*» eines Schreibers Rugerus.<sup>64</sup>

Der Churer Bischof Dietmar von Montfort (1040–1070), der an der Konfraternität mit Schönenwerd beteiligt war, scheint an der Kanonikerreform in Schönenwerd Anteil genommen zu haben. Dass er dabei das Stift mit Reformschriften aus seiner Dombibliothek ausstattete, ist nicht ausgeschlossen,<sup>65</sup> denn auch die oben angeführte «*Vita*» gehörte zum Reformprogramm, um das man sich damals bemühte.

1383 wurde, als Frucht einer Vergabung des Chorherrn Hugo von Meisberg, ein Graduale in Auftrag gegeben, welches längere Zeit in Gebrauch war.<sup>66</sup> 5 Jahre später erlitt das Stift den schwersten Schicksalsschlag in der Geschichte. Die Berner und Solothurner verbrannten 1388 auf ihrem Zuge nach Rapperswil das Gotteshaus Schönenwerd. Damals scheinen Bibliothek und Archiv ein Raub der Flammen geworden zu sein, mit ein Grund, weshalb wir aus älterer Zeit keine Manuskripte mehr und nur noch sehr wenige Urkunden besitzen.

Beim Wiederaufbau der Kirche plante man auch einen Archivraum. Er wurde im Untergeschoss des ehemaligen Nordturmes untergebracht. Davon zeugen die 3 Sicherheitsschlösser, welche noch erhalten sind.<sup>67</sup>

Das 15. Jahrhundert brachte dem Stift einen erneuten wirtschaftlichen Aufschwung, welcher sich in einem breiten schriftlichen Niederschlag auswirkte.

Eine wichtige Quelle für das Archivwesen und die Bibliothek sind

<sup>62</sup> Die Minimalanforderung an Büchern für den geistlichen Stand werden im Dekret Gratians aufgezählt: «Quae ipsis sacerdotibus necessaria sunt ad discendum idest Sacramentorum liber, Lectionarius, Antiphonarius, Baptisterium, Computus, Canones poenitentiales, Psalterium, Omeliae per circulum anni dominicis diebus et singulis festivitatibus aptae». Schönherr/Schönenwerd 5.

<sup>63</sup> Ebenda.

<sup>64</sup> Kocher/Bonifatii 13–17.

<sup>65</sup> Schönherr/Schönenwerd 7/8.

<sup>66</sup> Urkundio I, 212.

<sup>67</sup> Loertscher 84.

die Stiftsrechnungen. Doch kann es in dieser kurzen Einleitung nicht unsere Aufgabe sein, diese Quelle auszuschöpfen, da sie den Raum einer orientierenden Vorgeschichte sprengen würde.

### III. Die Kastvogtei Schönenwerd<sup>68</sup>

Der Kastvogt, auch *Advocatus* genannt, wurde von der Kirche zur Ausübung ihrer weltlichen Belange erwählt. Seine Aufgabe bestand darin, das Stift in seinen weltlichen Angelegenheiten, Rechten und Verwaltungsfragen zu schützen und zu schirmen. Diese Einrichtung geht auf eine Vorschrift Karls des Grossen zurück und hängt mit dem allmählichen Verschwinden der Königsboten zusammen.<sup>69</sup> Anfänglich war diese Institution sicher gut gemeint, brachte aber mit der Zeit gewisse Gefahren mit sich. In Perioden der Schwäche und des Niederganges mischte sich der Kastvogt meistens in die inneren Angelegenheiten eines Stiftes oder Klosters ein, indem er das geistliche Oberhaupt entrechtete und sich sowohl als geistlicher als auch als weltlicher Herr gebärdete. Diesen Vorgang können wir öfters auch am Stifte Schönenwerd verfolgen.

#### 1. Die Bischöfe von Strassburg

Das Stift Schönenwerd stand im Eigentum des Domstiftes Strassburg und seines Bischofs. Im Laufe der Jahre wurde jedoch dieses Eigentumsrecht soweit abgebaut, dass dem Bischof schliesslich nur noch das Recht verblieb, den neugewählten Propst zu bestätigen.<sup>70</sup> Zu Beginn des 16. Jahrhunderts fiel auch dieser letzte Rechtsrest der Stadt Solothurn zu. Umsonst machte der Strassburger Bischof 1521 ein letztesmal sein Bestätigungsrecht geltend, er wurde abgewiesen.

1229 nennt Bischof Berthold von Strassburg (1223–1244) das Stift Schönenwerd: «... nos ecclesiam de Werde, Constanciensis diocesis, cuius ius patronatus nobis et ecclesie nostre liber dinoscitur attinere, ...».<sup>71</sup> 1230 bezeichnet es derselbe Bischof: «... ecclesie, que quantum ad tem-

<sup>68</sup> In der Darstellung über die Kastvogtei halte ich mich im wesentlichen an folgende Werke: SW, Die Freyherren von Gösskon, Vögte von Wehrt, 1821, 369–375, 377–388, 393–408, 411–417, 419–437, 443–450, 451–464, 467–484; Eggenschwiler 135–145; Kocher/Stiftsrechnungen XIII–XVI; Kocher/Kastvogtei.

<sup>69</sup> LThK 10, 833; Feine 247/248.

<sup>70</sup> Eine solche Bestätigung begegnet uns 1331. Nach dem Tode des Gerhard von Gösgen wählte das Kapitel den Kustos, Werner von Wil, zum neuen Propst. Das Kapitel bittet nun Bischof Berthold von Strassburg um seine Zustimmung. StA SO aUD 30, 23. Okt. 1331.

<sup>71</sup> Kocher/UB Nr. 351.

poralia ad nos pertinere dinoscitur, ....».<sup>72</sup> Aus diesen 2 Urkunden geht eindeutig hervor, dass das Stift auch im 13. Jahrhundert noch als Eigentum des Domstiftes Strassburg und seines Bischofs angesehen werden muss. Durch wen die Bischöfe damals die Kastvogtei ausüben liessen, ist nicht ersichtlich. Wahrscheinlich waren die Grafen im Aargau, das heisst das Haus Habsburg, mit diesem Amte belehnt worden.

Ritter *Gerhard von Gösgen* (1224–1267),<sup>73</sup> der auf dem Nordufer der Aare reich begütert war, gelangte 1230 mit dem Begehran an das Stift, ihm zu erlauben, auf einem stiftseigenen Felsen zu Bözach eine Burg zu erbauen.<sup>74</sup> Der Bischof von Strassburg beauftragte den Kantor Hugo von Basel<sup>75</sup> damit, an Ort und Stelle zu prüfen, ob dies zum Nutzen oder Schaden des Stiftes sei. Nach reiflicher Prüfung gab 1239 Bischof Heinrich (1244–1260) als «dominus temporalis» der Kirche von Werd dem Gerhard von Gösgen die Erlaubnis, auf dem Felsen in der Nähe von Werd sein Castrum zu bauen.<sup>76</sup> Diese neue Burg nannte sich, im Gegensatz zur alten, «Niedergösgen».<sup>77</sup> Da das Stift Grundeigentümerin des Bodens war, mussten die Freiherren von Gösgen einen jährlichen Zins von 7 Pfund Wachs an das Gotteshaus zahlen; dafür erhielten sie die Burg als Erblehen. Diese unmittelbare Nachbarschaft der Gösger sollte sich für die Chorherren bald als verhängnisvoll erweisen. Kaum war das Schloss erbaut, entspann sich ein heftiger Kampf zwischen Kaiser und Papst. Graf Rudolf von Habsburg schlug sich auf die Seite Friedrich II., der sein Pate war. Gerhard von Gösgen, ein Vasall der Linie Habsburg-Laufenburg, sowie die Kienberger erklärten sich zu Anhängern des Kaisers. Da das Stift auf päpstlicher Seite stand, dürfte es damals zu Ausschreitungen gekommen sein. Bei dieser Gelegenheit haben die Habsburger wahrscheinlich ihre Hand auf das Eigentum des Strassburger Bischofs gelegt und ihren Freund, Gerhard von Gösgen, mit der Kastvogtei belehnt. Vor diese vollendete Tatsache gestellt, musste sich der Bischof von Strassburg damit abfinden. Ob darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist unsicher.<sup>78</sup>

<sup>72</sup> Kocher/UB Nr. 357.

<sup>73</sup> *Gerhard von Gösgen* wird erstmals 1224 erwähnt. 1254 zerstörte er mit Rudolf von Habsburg das Magdalenenkloster zu Basel. Dafür wurden sie mit der Exkommunikation bedroht. 1256 nennt er sich Advocatus von Werd. Eggenschwiler 136; Kocher/Kastvogtei 18; SW 1821, 377/378; Gen.Hb. I, 320/321; siehe Stammtafel S. 38.

<sup>74</sup> Bloch II, Nr. 969; Kocher/UB Nr. 357.

<sup>75</sup> *von Basel* Hugo, auch Hugo von Werd genannt. 1219–1250 Domsänger zu Basel. Freund des Bischofs von Strassburg. Schmid/Kirchensätze 59; SW 1821, 370/371; Kocher/UB Nr. 357, 404.

<sup>76</sup> Bloch II, Nr. 1077.

<sup>77</sup> Das ursprüngliche Stammschloss der Freiherren von Gösgen stand in Obergösgen. Rahn 87/88; Eggenschwiler 136 mit weiteren Literaturangaben; SW 1821, 369–371.

<sup>78</sup> Kocher/Kastvogtei 18 weist darauf hin, dass eine solche bestanden haben könnte.

## 2. Die Herren von Gösgen

Seit 1254 bezeichnete sich Gerhard I. von Gösgen als Vogt des Stiftes Schönenwerd. Sein gleichnamiger Sohn, *Gerhard II.*,<sup>79</sup> übte die Kastvogtei eher zum Schaden als zum Nutzen des Stiftes aus. Wegen seiner Übergriffe auf das Stiftseigentum musste Graf Rudolf das Stift in seinen Schutz nehmen.<sup>80</sup> Als Entschädigung hatte Gerhard dem Stifte 2 Huben Eigengutes abzutreten. Unter seiner Gemahlin, *Amalia von Hinwil*,<sup>81</sup> die 1311 seine Nachfolge antrat, mehrten sich die Klagen von seiten des Stiftes noch beträchtlich. Gegen sie verfasste das Stift einen Klagelibell, der 10 Punkte enthält.<sup>82</sup> So vergriff sich Amalia an mehreren Stiftsgütern und am Fährrecht zu Werd. Ihr Sohn, *Markwart von Gösgen*,<sup>83</sup> ebenfalls Kastvogt, folgte dem Beispiel seiner Mutter. Er warf sich zum Alleinrichter über die Eigenleute des Gotteshauses auf, machte Eingriffe in den Twing und Bann des Stiftes, vergriff sich an den Stiftswäldern und an der Kapelle zu Nottwil.<sup>84</sup> Auch seine Schandtaten sind in einem Klagelibell festgehalten.<sup>85</sup> *Johann I. von Gösgen*<sup>86</sup> löste seinen Bruder Markwart in der Vogtei ab. Seinen Waffendienst absolvierte er in der Lombardei. Bei der Heirat verlieh er seiner Gattin Adelheid 1347 mit Einverständnis der Herzogin Johanna von Österreich 300 Mark Silber, wofür er ihr als Pfand die Kastvogtei Werd und alle Rechte, die er von Österreich zu Lehen hatte, übergab.<sup>87</sup> Eine weitere Bestätigung dieser Verpfändung gab 1348 Herzog Albrecht und

<sup>79</sup> *Gerhard II. von Gösgen*, 1256 genannt, 1257 Advocatus, 1311 verkauft er dem Konrad von Gösgen, Propst zu Werd, den Dinghof zu Seon. Seine Gemahlin war Amalia von Hinwil. Gen. Hb. I, 321/322; Stammtafel S. 38.

<sup>80</sup> Steinacker Nr. 391; SW 1821, 379–381.

<sup>81</sup> 1311 starb Gerhard II. Seine Gemahlin Amalia von Hinwil führte die Kastvogtei weiter.

<sup>82</sup> Kocher/Kastvogtei 19.

<sup>83</sup> *Markwart von Gösgen* wird 1315 erstmals genannt und war Ritter und Vogt zu Werd. Seine Gemahlin stammt vom Stein (Aargau) und war wahrscheinlich eine Schwester Heinrichs vom Stein. Gen. Hb. I, 323.

<sup>84</sup> 1322, 9. Sept. vermachte Konrad von Gösgen, Propst zu Werd, dem Stifte die Kapelle zu Nottwil. Diese Kapelle wird der Stiftskaplanei St. Johann einverleibt. 1323 verzichteten Markwart und Johann von Gösgen auf ihre Ansprüche an der Kapelle. 1461 verkauft das Stift alle Rechte der Kapelle zu Nottwil der Pfrund U.L. Frau zu Ruswil um 125 Goldgulden. QW I, 2, 1120, 1127, 1149; SW 1821, 398/399.

<sup>85</sup> Kocher/Kastvogtei 19/20.

<sup>86</sup> *Johann I. von Gösgen*, 1317 Herr und Ritter genannt, 1322 Kirchherr zu Ottenbach, 1343 Reise in die Lombardei, versetzt 1347 seiner Gemahlin Adelheid als Morgengabe die Kastvogtei Werd. 1354 tot. Seine Gemahlin Adelheid lebt 1371 noch. Gen. Hb. I, 323/324. Johann starb vor dem 18. März 1354. Damals wird Graf Henmann von Froburg als Vogt der Hinterlassenen Johanns genannt. StA AG, Urkunde Königsfelden 253.

<sup>87</sup> SW 1821, 421/422.

1362 der herzogliche Landvogt Johann, Bischof von Gurk.<sup>88</sup> In diese verworrne Zeit hinein fällt die blutige Fehde zwischen Zürich und Habsburg. Da Schönenwerd zum habsburgischen Herrschaftsbereich gehörte, waren diese Tage für das Gotteshaus voller Schrecken. 1352 machten die Zürcher einen Verwüstungszug gegen die mit Habsburg befreundeten Stifte Beromünster und Schönenwerd. Die Höfe des Stiftes Werd im Surental wurden verwüstet.<sup>89</sup> Johann, der ein Schützling Habsburgs war, wird sich wohl kaum am Stifte vergriffen haben. Um 1354 starb Johann. Seine Witwe *Adelheid* nutzte die verpfändete Kastvogtei auf eigene Art. Sie trug die Hauptschuld am Tode des Chorherrn Johann Hiltbrand. Gegen ihr Treiben richten sich 2 Klageschriften aus der Zeit nach 1360.<sup>90</sup> Für all ihre Fehlritte musste Adelheid vor dem Stiftsnotar Rudolf Völmi und vielen Zeugen Genugtuung leisten.<sup>91</sup> Als Entschädigung für die Verarmung des Stiftes im Kriege zwischen Zürich und den Eidgenossen inkorporierte Bischof Heinrich von Konstanz (1356–1383) 1358 dem Stifte die Kirchen zu Leutwil und Kirchberg.<sup>92</sup> 1360 erhält das Stift aus dem gleichen Grunde die Kirche zu Seon von Erzherzog Rudolf IV. *Johann II. von Gösgen*,<sup>93</sup> Sohn Adelheids, folgte im Missbrauch der Kastvogtei ganz dem Beispiel seiner Mutter. Daher gelangte 1359 das Stift an den Herzog von Österreich, von welchem die Gösger die Kastvogtei zu Lehen hatten, und bat den Herzog als Obervogt direkt um seinen Schutz. Daraufhin erhielt das Stift mehrere Schutzbücher.<sup>94</sup>

1370 wurde die Kastvogtei über Werd an *Graf Rudolf von Nidau* übertragen.<sup>95</sup> Doch bereits 1379 verpfändete Herzog Leopold das Amt Gösgen um 500 Gulden an *Ruman von Künstein*. Ruman und Leopold fielen 1386 in der Schlacht bei Sempach. Die Kastvogtei verblieb aber weiterhin bei der Familie Künstein. 1394 ist das Werderamt immer noch im Besitze des Hans Werner von Künstein. Seine Erben liessen sich die Pfandschaft ablösen.

<sup>88</sup> Ebenda 422, 436/437.

<sup>89</sup> Largiadèr Anton, Zürichs ewiger Bund mit den Waldstätten vom 1. Mai 1351. Zürich 1951, S. 46.

<sup>90</sup> Kocher/Kastvogtei 21–23.

<sup>91</sup> SW 1821, 448–450.

<sup>92</sup> Darüber wird in einem eigenen Abschnitt innerhalb der Arbeit mehr berichtet, siehe S. 168 ff.

<sup>93</sup> *Johann II. von Gösgen* hat 1359 Streit mit dem Stifte. Er übergibt am 31. Dez. 1382 seinen Schwesterbrüder Johann und Rudolf von Falkenstein die Feste Niedergösgen. Starb vor dem 26. April 1399. Gen. Hb. I, 325.

<sup>94</sup> Kocher/Stiftsrechnungen XV; SW 1821, 431 ff.

<sup>95</sup> Im Namen dieses Grafen sass 1370, 21. Sept., der Untervogt von Gretzenbach zu Gericht. Kocher/Stiftsrechnungen XV.

### 3. Die Falkensteiner

*Amalia von Gösgen* war in erster Ehe mit Werner von Falkenstein verheiratet, nach dessen Tod vermählte sie sich mit Hans von Wilberg, Herr zu Tössegg. Da ihr Bruder Johann II. von Gösgen offenbar mit der zweiten Heirat nicht einverstanden war, übergab er schon 1382 die Feste Niedergösgen seinen beiden Neffen Hans und Rudolf von Falkenstein.<sup>96</sup>

1382 hatte das Stift mit Amalia von Gösgen abgerechnet. Seit 18 Jahren hatte sie keinen Erblehenszins mehr bezahlt. Doch infolge der politischen Verhältnisse konnte das Stift erst 1397 seine Klagen vorbringen. Das Landgericht des Aargaus sprach Amalia der Felonie schuldig und ihr Lehen fiel an das Stift zurück.<sup>97</sup> Nach diesem Prozess verlieh das Stift die Feste Niedergösgen und andere Lehen an *Hans von Falkenstein*.<sup>98</sup> Er verpflichtete sich, die versäumten Zinse seiner Mutter zu begleichen. 1412 bestätigte Herzog Friedrich von Österreich den Besitz der Kastvogtei Werd, die er dem Hans von Falkenstein um 300 Mark Silber versetzt hatte.<sup>99</sup> *Thomas von Falkenstein*<sup>100</sup> folgte ihm als letzter Kastvogt nach. Dieser verkaufte am 28. März 1458 die Herrschaft Gösgen samt der Kastvogtei Werd der Stadt Solothurn.

<sup>96</sup> Eggenschwiler 141; neben der Feste vermachte Johann von Gösgen noch die Mühle zu Niedergösgen und den Kirchensatz zu Obergösgen. StA SO aU Cc 389 (1382, 31. Dez.).

<sup>97</sup> SW 1821, 470.

<sup>98</sup> Dieses Erblehen umfasste die Burg mit dem Burgstall (Zins: 7 Pfund Wachs), ferner die Mühle oberhalb der Feste (Zins: 2 Mütt Kernen). In Kriegszeiten hielt sich das Stift das Recht vor, in die Burg zu flüchten. StA SO aU D 71 (1399, 26. April).

<sup>99</sup> SW 1813, 414/415.

<sup>100</sup> *Thomas von Falkenstein* wird 1427 genannt, 1439 mit der Landgrafschaft Sisgau belehnt, 1443 Erbteilung. Verkauft 1458 die Herrschaft Gösgen an Solothurn. Erste Gemahlin Ursula von Ramstein, zweite Gemahlin Amalia von Winsberg. Gen. Hb. I, 252–254.

## *Verzeichnis der Kastvögte des Stiftes Schönenwerd*

### *Gerhard I. von Gösgen*

1224–25. 1. 1267  
3. 9. 1226 Her, nobilis vir.  
16. 9. 1254 advocatus.  
† 4. 5. ...  
∞ Lutgardis von Röteln



### *Gerhard II. von Gösgen*

1256–28. 4. 1311  
1281 Her, 1286 nobilis miles, advocatus  
∞ Amalia von Hinwil (28. 4. 1311–10. 4. 1321).

---

### *Markwart von Gösgen*

24. 6. 1315–4. 4. 1343  
Ritter und Vogt zu Werd  
∞ ... vom Stein

### *Johann I. von Gösgen*

8. 1. 1317–15. 9. 1351  
tot 18. 3. 1354 Edelknecht  
und Freier, 1347 Vogt zu Werd.  
∞ Adelheid (27. 9. 1347–2. 10. 1371,  
tot 1378)

---

### *Johann II. von Gösgen*

1359–31. 12. 1382  
Edelknecht

### *Amalia von Gösgen*

1. 7. 1367–9. 8. 1403, tot 16. 3. 1406  
∞ 1. Wernher von Falkenstein  
28. 6. 1318–13. 2. 1372  
tot 31. 12. 1382  
2. Johann von Wilberg,  
Herr zu Tössegg.  
15. 12. 1385–9. 8. 1403

### *Graf Rudolf von Nidau*

seit etwa 1370

### *Hans II. von Falkenstein*

31. 12. 1382–21. 10. 1429  
1399 Ritter, 1418 Landgraf im Sisgau  
∞ Susanna von Eptingen

### *Ruman von Künigstein*

seit 1379

### *Stadt Bern, 1415–1419*

### *Hans Werner von Künigstein*

noch 1394 Kastvogt

### *Hans Friedrich von Falkenstein*

1416–1426, 1419 Landgraf im  
Buchsgau, 1426 Landgraf im Sisgau.  
∞ Claranna von Thierstein,  
1412–1452

### *Thomas I. von Falkenstein*

1427–1482, verkauft 24. 3. 1458  
die Herrschaft Gösgen an Solothurn.  
∞ 1. Ursula von Ramstein  
2. Amalia von Winsberg

Seit 1458 *Stadt Solothurn*

#### IV. Das Stift Schönenwerd zur Zeit des grossen Schismas 1378–1415

##### 1. Klementismus am Stifte Schönenwerd<sup>101</sup>

Bei Ausbruch des Schismas (1378, 20. September) stand der Konstanzer Bischof Heinrich III. von Brandis auf Seite Urbans VI., denn alle bischöflichen Verfügungen sind nach dem Pontifikat Urbans datiert. Noch bis weit ins Jahr 1379 hinein scheint er ein Anhänger des römischen Papstes gewesen zu sein.<sup>102</sup> Unter dem Drucke Leopolds III. und der Stadt Konstanz, die beide zum französischen Papste hielten, musste Heinrich zu Clemens übergehen. 1382 gab Bischof Heinrich sein Hin- und Herschwanken auf und bekannte sich offen zu Avignon. Damit stieg der Klementismus im Bistum Konstanz erheblich an. Zahlreiche Städte, Stifte und Klöster bekannten sich nach dem Vorbilde Heinrichs zum Gegenpapst, so Freiburg i. Br., die Schwarzwaldklöster, Muri, Kappel, Beromünster, Zofingen, Wettingen und St. Urban.

Das Stift Schönenwerd gehörte von Anfang an zu den Anhängern Clemens VII., da ja seine weltlichen Kastvögte sich ebenfalls zum Gegenpapste bekannten.<sup>103</sup> Gleich zu Beginn des Schismas finden wir mehrere Stiftsinsassen als Bittsteller bei Clemens. Johann von Küngstein bewirbt sich 1378 um ein Kanonikat zu Beromünster.<sup>104</sup> Konrad von Münchwilen, Konstanzer Geistlicher, bittet ebenfalls um eine Pfründe zu Beromünster. 1389, als Schönenwerder Chorherr, sucht er um die vakante Dompfründe des verstorbenen Johann von Randegg zu Konstanz nach.<sup>105</sup> Rudolf Völmi, Kustos des Stiftes, bewirbt sich um eine Kaplanei zu Werd und um Kanonikate zu St. Trudpert und St. Peter im Schwarzwald.<sup>106</sup> Propst Fridolin Tachser erbittet ein Kanonikat in Säckingen.<sup>107</sup> Im gleichen Jahre bewerben sich 10 Weltgeistliche um Kanonikate in Schönenwerd.<sup>108</sup> Von diesen 10 Suppliken werden nur

<sup>101</sup> Schönenberger 208/209 und Berthe Widmer, Die Schlacht bei Sempach in der Kirchengeschichte, SZG 1966, 180–205.

<sup>102</sup> Schönenberger 6 ff.

<sup>103</sup> Die Habsburger, Obervögte von Werd, standen in enger Allianz mit Avignon. Ganz besonders gilt dies für Leopold III. Vgl. Berthe Widmer 184 ff.

<sup>104</sup> Göller 84.

<sup>105</sup> Göller 19, Konrad von Münchwilen erscheint erstmals 1387 als Schönenwerder Chorherr. 1397 wurde er als Subdiakon vom Kapitel Bischofszell zum Propste gewählt. Schönenberger 193; Kocher/Stiftsrechnungen 365.

<sup>106</sup> Göller 131.

<sup>107</sup> Göller 32, Ob es sich hier um den Stiftspropst von Werd handelt ist fraglich, obwohl bei Göller eindeutig «prepositus ecclesie Werdensis» steht, da für diese Zeit Johann von Büttikon als Propst belegt ist (siehe Nr. 9 Propstliste S. 76).

<sup>108</sup> Heinrich von Munckbrat, cler. Const. (Göller 52). Johann Dapifer von Diesenhofen, cler. Const. (Göller 75). Paul von Minlingen, cler. Basil. (Göller 120). Peter Völmi von Aarau, cler. Const. (Göller 125). Friedrich Kölli, cler. Const.

5 angenommen und lediglich 2 lassen sich später als Stiftsinsassen nachweisen.<sup>109</sup> In den nächsten beiden Jahren gehen die Bittschreiben merklich zurück, es sind nur noch 4 zu verzeichnen.<sup>110</sup> Das letzte Bittgesuch begegnet uns 1389.

Zusammen mit den beiden benachbarten Stiften Zofingen und Bero-münster gehörte das Stift Schönenwerd zu den ausdauerndsten Anhängern Clemens VII. und seines Nachfolgers Benedikt XIII. Entschieden für die Gegenpäpste auftreten konnten die genannten Stifte jedoch nicht, da sie unmittelbar an die eidgenössischen Lande grenzten, welche treue Anhänger Urbans waren. «Wenn sie ihre Gesinnung öffentlich kundtun wollten, würde das für ihre Stifte den vollständigen Ruin zur Folge haben», klagen sie ihrem Bischof Heinrich Bayler.<sup>111</sup> Diesen Ruin bekam das Stift Werd auch unmittelbar zu spüren. 1388 zerstörten die Berner und Solothurner die Stiftskirche samt den Konventsgebäuden.<sup>112</sup> Die Brandspuren von 1388 liessen sich durch die Grabungen von Loertscher eindeutig nachweisen.<sup>113</sup> Schwer betroffen durch diesen Schicksalsschlag mussten die Stiftsherren vorübergehend in Aarau um Asyl nachsuchen. Aarau galt ebenfalls als Zentrum des Klementismus. Sofort dachte das Stift an den Wiederaufbau der zerstörten Gebäulichkeiten. Unter Propst Hugo Bader<sup>114</sup> von Winterthur beschlossen die Chorherren und Kapläne, so lange auf ihre Einkünfte zu verzichten, bis die Kirche wieder errichtet sei. Sollte ein Chorherr vor Vollendung des Kirchenbaues sterben, sollen seine Einkünfte ein ganzes Jahr lang der Kirche zufallen.<sup>115</sup> 1388/89 war das Stift immer noch ein treuer Anhänger Clemens, ja es unterstützte dessen Parteigänger noch in seiner nächsten Umgebung mit finanziellen Mitteln.<sup>116</sup> Dem Propste Hugo Bader folgte Heinrich von Randegg<sup>117</sup> im Amte nach. Sein Vater war

(Göller 31). Ulrich Wild, cler. Const. (Göller 142). Jakob Ussermann von Zürich, cler. Const. (Göller 66). Hermann Habersetzer von Zürich, cler. Const. (Göller 58). Johannes von Sur (oder Sursee), cler. Const. (Göller 98). Konrad Nenzinger, Kaplan BMV zu Werd, bittet um eine Chorherrenpfründe zu Werd (Göller 21).

<sup>109</sup> So Ulrich Wild von Rheinfelden (Schmid/Kirchensätze 62; Kocher/Stiftsrechnungen 433) und Konrad Nenzinger (Schmid/Kirchensätze 62; Kocher/Stiftsrechnungen 410).

<sup>110</sup> Heinrich de Matestetten, cler. Lausann. (Göller 51). Hartmann Albrechtswil, presb. Const. (Göller 41). Heinrich Huber, cler. Const. (Göller 49). Ulrich Koeffi von Aarau, cler. Const. (Göller 141).

<sup>111</sup> Schönenberger 208.

<sup>112</sup> «Heu miserabiliter combusta per Bernenses et ipsorum complices destructa fuit». FRB X, 473.

<sup>113</sup> Loertscher 48.

<sup>114</sup> Siehe Propstliste Nr. 11, S. 76.

<sup>115</sup> SW 1821, 458–462.

<sup>116</sup> In den Stiftsrechnungen von 1388/1389 steht: «Item in adhesione domini Clementis in Arow expendimus 1 lb 1 β». Kocher/Stiftsrechnungen 359<sup>38/39</sup>.

<sup>117</sup> Siehe Propstliste Nr. 12, S. 77.

früher Gesandter Leopolds III. an der Kurie in Avignon gewesen. Als Propst von Werd gehörte Heinrich nicht mehr zur Oboedienz Clemens VII. Die Rückkehr des Stiftes zur römischen Kurie muss in das letzte Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts gelegt werden. Diese Rückkehr war sicher eine Folge der Niederlage des Klementismus bei Sempach, welche seinen Anhängern den Todesstoss versetzte, und der Zerstörung des Stiftes durch seine Nachbarn. Johann Trüllerey,<sup>118</sup> Heinrichs Nachfolger als Propst, bekannte sich zu Bischof Marquard (1398–1406),<sup>119</sup> der ein eifriger Verfolger der Schismatiker war.

## 2. *Der Dorfbrief von 1410*

In Schönenwerd besass das Stift von jeher die niedere Gerichtsbarkeit; doch liess der Propst seine Gewalt meistens durch einen weltlichen Beamten ausüben. So sass 1401 Hans Kupferschmid «in Namen und an Statt meines gnädigen Herren H. Johans Trüllerey, Propst zu Wehrt, öffentlich zu Gericht».<sup>120</sup> Weil aber die Kompetenzen des Richters nicht genau umschrieben waren, gab es mit der Zeit Streitigkeiten. Um diese Unstimmigkeiten zu beseitigen, wurde 1410 zwischen der Bauernschaft und dem Stift eine Vereinbarung getroffen, worin die verschiedenen strittigen Punkte geregelt wurden. Der Propst von Werd oder sein Richter darf zu «Gericht bieten», sooft dies von nötigen ist. Er ist Richter über die Beisassen, Hintersassen und Bauern. Die Bussen des Gerichtes gehören dem Propste. Im Twing zu Werd soll der Propst Frieden bieten, die Zelgen und alles andere, was zum kleinen Gerichte gehört, überwachen. Wenn der Propst und die Bauernsame Einungen aufstellen, so fällt ein Drittel der Bussen dem Propst zu, zwei Drittel den Bauern zum Vertrinken. Die Bauern und Hintersassen dürfen zu Werd in der Au, im Schachen und im Bann kein Holz fällen ohne Erlaubnis von Propst und Kapitel, ausgenommen die Weidengerten.<sup>121</sup> In diesem Dorfbrief tritt uns deutlich jene Macht entgegen, welche das Stift über seine Untertanen auszuüben imstande war, denn die niedere Gerichtsbarkeit war für die Beherrschung eines Territoriums weit wichtiger als die Blutgerichtsbarkeit. Um sich mehr Freiheiten zu erkämpfen, suchten die Bauern bei jeder Gelegenheit die enge Umklammerung durch das Stift zu sprengen.

1458 wurde die weltliche Beherrschung der Umgebung durch das Stift jäh unterbrochen, als das Werderamt an Solothurn gelangte. Solothurn trachtete von Anfang an danach, sämtliche Rechte einer Herrschaft, alle Gerichte und Grundherrschaften in seine Hand zu bekommen.

<sup>118</sup> Ebenda Nr. 13, S. 77.

<sup>119</sup> Schönenberger 99–104.

<sup>120</sup> SW 1822, 420.

<sup>121</sup> Ebenda 89–95.

## V. Das Chorherrenstift Schönenwerd von 1415 bis 1458

Das grösste Ereignis dieser Zeit – die Eroberung des Aargaus – steht für die Eidgenossen in engem Zusammenhang mit dem grossen Schisma. Das Konzil von Konstanz hatte am 28. Oktober 1414 seinen Anfang genommen. Als für Papst Johannes XXIII. die Aussichten immer geringer wurden, vom Konzil wiedergewählt zu werden, floh er am 20. März 1415 heimlich aus der Stadt Konstanz, unterstützt von Herzog Friedrich von Österreich, nach Schaffhausen. Daraufhin wurden die Fürsten und Städte von Sigismund aufgefordert, gegen den Herzog und seine Lande vorzugehen. Anfangs zauderten die Eidgenossen noch,<sup>122</sup> da sie erst kürzlich mit Habsburg einen 50jährigen Frieden abgeschlossen hatten. Als König Sigismund sie jedoch erneut mahnte, verflüchtigten sich ihre Bedenken. Bern und Solothurn handelten rasch und fielen Mitte April in den österreichischen Aargau ein. Zofingen kapitulierte am 18. April. Am 20. April öffneten Aarau und Lenzburg ihre Tore. Auch Brugg huldigte bald darauf den Solothurnern und Bernern.<sup>123</sup> Durch diese Ereignisse aufgemuntert, glaubte Hans II. von Falkenstein, seine Schutzherrschaft über das Stift höre jetzt auf. Da die Stiftsbewohner in österreichische Burgen geflüchtet waren, fühlte er sich verpflichtet, die Stiftsherren zu strafen. Er verbrannte das Haus des Propstes und Kantors, verwüstete die Wohnungen der Chorherren und Kapläne, raubte ihre eigenen Hausgegenstände und einen Teil des Kirchenschatzes. Den Stiftsknechten nahm er Kühe, Ochsen und Pferde weg. Der von ihm angerichtete Schaden wurde auf 800 Gulden geschätzt.<sup>124</sup>

Da das Stift in dieser verworrenen Zeit von Habsburg keine Hilfe mehr erwarten konnte, suchte es anfangs Mai 1415 in Bern um Schutz nach. Am 7. Mai 1415 werden von Kapitel und Propst die Chorherren Nikolaus Rüti,<sup>125</sup> Kantor, und Eberhart Schriber<sup>126</sup> abgeordnet, um

<sup>122</sup> Vgl. Boesch Gottfried, Schultheiss Ulrich Walker, Der Baumeister des luzernischen Stadtstaates, Geschichtsfreund 103, 1950, 52/53.

<sup>123</sup> Sigrist weist mit Recht darauf hin, dass die bisher übliche Auffassung, Solothurn sei nur Mitläufer gewesen, revidiert werden muss. Sigrist Hans, Solothurn und die 8 alten Orte, Ihre Beziehungen von den Anfängen bis zum Bunde von 1481. Diss. Bern, Solothurn 1944, 44/45.

<sup>124</sup> SW 1822, 408.

<sup>125</sup> *Nikolaus Rüti* von Aarau, Pfarrer von Kestenholz, 1400 Kaplan des St.-Michael-Altares in Aarau (Boner/Urk. Aarau Nr. 232), vor 1407 Chorherr zu Schönenwerd (ebenda Nr. 285), 1408 Chorherr von Werd und Pfleger des Gotteshauses Aarau (ebenda Nr. 287). 1408, 13. Febr., stiftet er als Chorherr und Kaplan des St.-Michael-Altares von Aarau ein Jahrzeit für sich, seinen Vater Rudolf und seine Mutter Agnes (Merz/Jahrzeiten I Nr. 147). 1415 Stiftssänger. Am 27. April 1435 lebt er noch (StA AG Urk. Lenzburg Nr. 77d).

<sup>126</sup> v. Seengen Eberhart, genannt Scriptor, 1413 Chorherr zu Schönenwerd, gestorben vor 1419. Schmid/Kirchensätze 62; Walliser 127.

der Stadt Bern zu huldigen und mit ihr eine Übereinkunft zu treffen. Auch sollen sie mit Bern verhandeln wegen der Klagepunkte gegen Hans von Falkenstein.<sup>127</sup> Diese Bitte wurde dem Stifte gewährt unter der Bedingung, dass es nirgends sein Recht suche als bei Bern.<sup>128</sup> Durch dieses Burgrecht des Stiftes mit der mächtigen Stadt Bern ging die Kastvogtei für einige Jahre an den grössten eidgenössischen Ort über. Die Schutzherrschaft Berns über das Stift dauerte sicher bis 1419, denn in diesem Jahre brachte Bern einen Vergleich zustande zwischen dem Falkensteiner und dem Stift Werd. Danach soll Hans von Falkenstein über den Frevel richten, der Richter des Stiftes aber über die anderen Sachen.<sup>129</sup> Am 1. Mai 1419 fällt Bern einen erneuten Spruch zwischen dem Stift und Hans von Falkenstein wegen des Endibergs.<sup>130</sup> Dieses Waldgebiet hatten seine Vorfahren für einen jährlichen Zins von 2 Mütt Kernen zu Lehen gehabt. Davon wollte Hans von Falkenstein nichts mehr wissen. Bern jedoch bestätigte dem Stift diesen Besitz und verbot dem Falkensteiner, die Stiftsherren an der Nutzung des Endiberges zu hindern.<sup>131</sup>

Einige Jahre später, 1423, setzte sich auch Papst Martin V. für das entrechte Stift ein. Er beauftragte den Abt von Basel, dafür zu sorgen, dass dem Stift die entfremdeten Güter wieder zurückgegeben werden.<sup>132</sup>

1427 verzichtete Hans von Falkenstein auf die Landgrafschaft Buchsgau, dafür erhielten die Freiherren von Falkenstein von den beiden Städten die Herrschaft Gösgen zu Lehen.

1443 teilen die Brüder Hans und Thomas von Falkenstein die Herrschaft, nachdem Hans von Falkenstein, ihr Grossvater, und Hans Friedrich von Falkenstein, ihr Vater, gestorben waren. Thomas von Falkenstein erhält die Herrschaft Gösgen mit der Kastvogtei Werd.<sup>133</sup>

Als Thomas im Alten Zürichkrieg die Partei Österreichs ergriff und Brugg<sup>134</sup> verbrannte, liessen Bern und Solothurn 1444 seine Burg Gösgen zerstören und nahmen die Herrschaft Gösgen in gemeinsame Verwaltung. Infolge seines finanziellen Ruins war Thomas 1453 gezwun-

<sup>127</sup> StA BE Solothurn Bücher A, 11 (1415, 7. Mai). Solothurn, Austragbuch I, 469 (1415, 7. Mai).

<sup>128</sup> StA SO aU Ab 73 (1415 anfangs Mai); SW 1820, 206/207.

<sup>129</sup> SW 1822, 401.

<sup>130</sup> Engelberg, oberhalb Dulliken.

<sup>131</sup> StA SO Akten Stift Schönenwerd von 1300–1827, 14 (1419, 1. Mai).

<sup>132</sup> SW 1822, 423/424.

<sup>133</sup> StA SO aU Ch 935 (1443, 17. Sept.).

<sup>134</sup> Interessant ist die 3. Dorsualnotiz der Urkunde Ab 73 (siehe oben Anm. 128): «Diser brieff ist vor langen jaren unnütz worden und ist eben derselb die ursach darum der herr von Falckenstein die statt Brugg verbrönt hatt, derhalben auch ein Stift Werde das Burgrecht mitt der Statt Bern genommen wider uffgeben müssen unnd gellt der Brieff nützit.»

gen, mit den übermächtigen Orten Frieden zu schliessen.<sup>135</sup> Seine Feste durfte er weder aufbauen noch bewohnen. 5 Jahre später brachte Solothurn die Herrschaft Gösgen endgültig an sich, obwohl Bern früher danach trachtete, in den alleinigen Besitz dieses Territoriums zu kommen. Für 8200 rheinische Gulden kaufte Solothurn am 24. März 1458 vom verschuldeten Thomas von Falkenstein die reiche Herrschaft, womit auch die Kastvogtei über Werd an Solothurn gelangte. Stillschweigend hatte Bern diesen Kauf hingenommen, doch dafür verdrängte es 1464 Solothurn aus dem Burgrecht mit Aarau. 1484 traten erneute Differenzen zwischen Bern und Solothurn auf um die Herrschaft Gösgen. Bern beanspruchte die oberste Landesherrschaft im Werderamte und über das Stift für sich, da es die österreichischen Rechte übernommen und von König Sigismund bestätigt erhalten hatte. Doch Solothurn verblieb bei seiner Herrschaft.

Mit dem Jahre 1458 beginnt für das Stift ein neuer Abschnitt in seiner Geschichte. Denn mit Solothurn erhielt es eine neue Obrigkeit, welche ihre rechtlichen Ansprüche bewusst geltend zu machen wusste und in der Folgezeit fortwährend in die inneren Stiftsangelegenheiten eingriff, hauptsächlich nach den Reformationswirren.

<sup>135</sup> SW 1821, 209–217.